

# Beitragsordnung des SV 90 Havelberg e.V.



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

## § 2 Beschlüsse

1. Der Erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, Zusatzgebühren und die Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## § 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Beschreibung Beitragsklasse	Jahresbeitrag	
1	Erwachsene	120,00 €	
2	Ehepaare/Lebensgemeinschaft*	208,00 €	
3	1 Erwachsener + 1 Kind	156,00 €	
4	1 Erwachsener + 2 und mehr Kinder	210,00 €	
5	2 Erwachsene + 1 Kind	248,00 €	
6	Familien mit 2 und mehr Kindern	306,00 €	
7	Kinder bis 6 Jahre	42,00 €	
8	Kinder 6-17 Jahre, Azubis, Studenten ohne Einkommen	72,00 €	
9	Schüler und Azubis ab 18 Jahre, Studenten mit Einkommen**	90,00 €	
8	Rentner	90,00 €	
9	Fördermitglied (darf alles mitmachen, außer Sport)	48,00 €	
10	Gastmitglied (12x im Jahr, ohne Wettkampfbetrieb)	48,00 €	
	* unter der selbsen Anschrift gemeldet		
	** Einkommen unter 1.350,00 EUR		

## §4 Zahlungsmodalitäten

1. Als Familie zählen Eltern mit ihren Kindern, die in die Beitragsklasse 7-9 fallen.
2. Mitgliedsbeiträge können per Überweisung oder per SEPA-Lastschrift entrichtet werden.
3. Der Jahresbeitrag ist bis zum 28.02. eines jeden Jahres zu entrichten. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag anteilig für die restlichen Monate des Jahres zu zahlen. Versicherungsschutz beginnt mit der Aufnahme und der Entrichtung des ersten (anteiligen) Beitrages
4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
5. Probetraining bis zu 1 Monat ist kostenlos. Erfolgt danach kein Eintritt in die entsprechende Abteilung des Vereins, ist jede weitere Teilnahme zu untersagen.
6. Bei Mahnungen können Mahngebühren fällig werden. Diese werden dann auf das Mitglied umgelegt.

## § 5 Vereinskonto

**Bank:** Kreissparkasse Stendal  
**BIC:** NOLADE21SDL  
**IBAN:** DE11 8105 0555 3080 0124 60

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Ausnahmeregelungen

In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied befristet Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern.

## § 7 Verfahrensregelungen

Die Beiträge wurden am **20.12.2023** vom erweiterten Vorstand beschlossen.

Diese Fassung mit rein redaktionellen Anpassungen tritt zum **11.03.2026** in Kraft.

Havelberg, den 11.03.2026 Sabine Pätz Ivonne Förster  
Vorstand